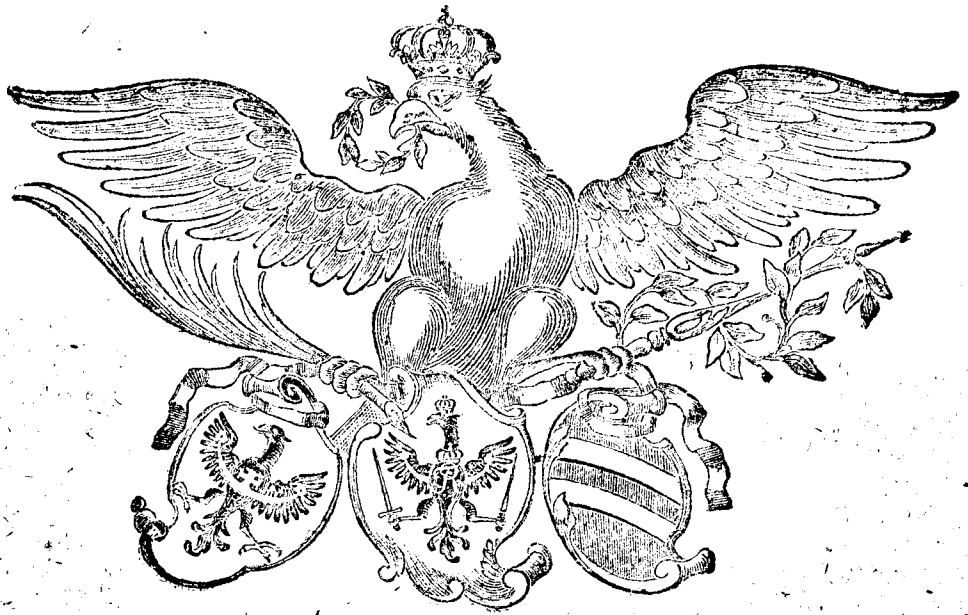

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Mondtags den 18 Junii. No. 71.

London, den 28. May.

Der Admiral Darby ist hier angekommen, und hat mit dem Könige eine Conferenz gehabt. Man sagt, er werde sogleich wieder nach Portsmouth zurückkehren, um mit seiner Flotte alsbald wieder auszulaufen. Aus einigen Vorkehrungen scheint es, als wenn das Ministerium einen Angriff auf unsere Küste fürchte. Man sagt zwar, daß unsere Feinde den Plan entworfen hätten, ihn gemeinschaftlich zu unternehmen, nämlich die vereinigte Französische und Spanische Flotte auf der Küste des Canals, und die Holländische an der Nordost-Seite. Aber man weiß, daß Frankreich und Holland nicht so genau mit einander vereinigt sind, gemeinschaftliche Plane auszuführen, und es auch wohl schwerlich werden möchten. Zu unserm Glück herrschet in diesem Jahre ein deutlicher Mangel an Activität in den Französischen Seerüstungen, und vielleicht ein eben so großer Mangel an Einigkeit zwischen den beyden Bourbonischen Höfen. Denn wäre anjetzt die Französische Flotte in Brest ausgerüstet, und könnte in See gehen, wie man, da sie seit der Absegelung der Westindischen Flotte 10 Wochen Zeit gehabt hat, erwarten konnte, und setzte sie sich mit der Spanischen zusammen: so würde allerdings Engelland etwas zu befürchten haben da wir freylich nicht schneller gewesen sind, als unsere Feinde und die Ausrüstung der kleinen Parkerschen Escadre die ganze Zeit weggenommen hat, welche der Admiral Darby auf seiner Expedition nach Gibraltar gebraucht hat. Als diese Flotte den 20sten in See gieng, so bestand sie aus folgenden Schiffen: die Victory von 100 Kanonen, die Prinzeßin Amalia von 80 Kanonen, der Sultan von 74 Kanonen, der Magnanime von 64 Kanonen,

und der Leandre von 50 Kanonen, nebst einigen kleinen Schiffen. Man sagt, sie sey auf der Rhede von Spithead zurückgekehrt, wodurch das Gerücht von der Erscheinung der Holländischen Flotte völlig widerlegt werden würde. — Die Hauptursache, weswegen der Admiral Digby in See geblieben ist, ist die Furcht vor dem Schicksale der Jamaica-Flotte, von der wir noch keine Nachricht haben. Sollte sie indessen der Grasseschen Flotte entgangen seyn, so haben wir jetzt nicht Ursache, mehr davor besorgt zu seyn. Nach den letzten Briefen von Gosport haben der Ducke, die Queen, die Union von 90 Kanonen, der Dublin von 74, und der Bienfaisant von 64 Kanonen, Befehl bekommen, in See zu gehen, vermuthlich um diesen Admiral zu verstärken.

Die Königin befindet sich abermals in gesegneten Umständen, und ihre Schwangerschaft wird bald öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein anders, vom 29. May.

Sr. Königl. Hoheit des Bischofs von Osnabrück tägliche Reiseausgaben belaufen sich auf 25 Pfund Sterling.

Herr Cumberland ist von dem Madriter Hofe wieder hier angekommen, und hat 2 schöne Spanische Pferde von dem Katholischen Könige, Sr. Großbritannischen Majestät zum Geschenk überbracht.

Der Kaper, der Mars, hat einen Spanischen Kaper, la Sancta Rosa, von 12 Kanonen, zu Linne aufgebracht.

Die letzten Privatbriefe aus Bengale melden, daß eine Verstärkung von 300 Europäern und 800 Seapoys zu Hülfe der Coromandelischen Küsten geschickt worden. Meer Abdalah Beig Raja des Landes Patna hat eine Armee von 10000 Mann angeworben, welche die Compagnie in Sold genommen. Trejadussa, ein Fort 100 Meilen von Calcutta gelegen, hat sich den Waffen der Compagnie ergeben und Surkeil Kon hat sich nach dem südlichen Theil des Reichs geflüchtet. Almoadar Abdalla Kan hat in den Gegenden von Patna eine Armee von 20000 Mann angeworben, und ist auf dem Marsch begriffen, um zu den Truppen der Compagnie zu stossen. Die Action zu Cassaladore schlug zum Besten der Waffen der Compagnie aus. Der Oberst-Lieutenant Andrews hat mit seinem Detaschement Sempavarador erobert, welches dem Jan Aldall Beig, Bruder des Raja von Patna gehörte, in welchem über 80 Kanonen und 1600 Mann waren, die sich dem Obersten auf Discretion ergaben. Des Rajas Bruder hält es mit den Franzosen, der aber zu schwach ist, seinem Bruder, der von den Truppen der Compagnie unterstützt wird, Widerstand zu thun. Im Schatze von Bengale waren nach Bezahlung aller Forderungen der Armee noch 1700000 Pf. Die Europäische Armee der Compagnie in dem Königreiche Bengale besteht aus 6000 Mann und aus 46000 wohlgeübter Seapoys.

Es heißt, General Washington habe dem General Clinton vorgeschlagen, daß alle Feindseligkeiten von nun an aufhören sollten, um Friedensunterhandlungen mit Engelland und America anzufangen.

Man sagt aufs neue, daß eine Rußische Escadre in Brittischen Sold treten soll, weil gegenwärtig eine Convention zwischen diesen beyden Höfen geschlossen worden, und daß Engelland alle nothwendige Kosten zahlen werde. Von dem Frieden wird gar nicht mehr gesprochen. Die neutralen Mächte finden ihren Vortheil, solchen nicht zu beschleunigen, indem der Krieg ihnen sehr vielen Vortheil verschafft.

Paris, den 1. Jun.

Da wegen Zurückberufung des Herrn Necker noch nichts beschlossen ist, so fallen indessen die Fonds täglich und beträchtlich, und wenn die Mitglieder des Finanzraths nicht nach dem Wunsche der Nation ernannt werden sollten, so werden die 159 Millionen, die Herr Necker im Königl. Schatze hinterlassen hat, nicht hinreichend seyn, den Credit zu erhalten.

Aus Bayern, den 28. May.

Das in der Hofmark Ebersberg gelegene prächtige Kloster, welches ehedem eine Re-

sidenz der Jesuiten gewesen, gieng am 21. dieses völlig im Rauch auf, und am 24sten stürzte das Gewölbe der Kirche ein, unter dessen Schutt 10 Personen begraben wurden.

Aus dem Gerichte Griesbach giengen vor einer Woche 3 Kreutze nach Mariahülf bey Passau wallfahrten; als sie aber bey Farrenbach auf einer sogenannten Bletten, einer Art von Floße, über denn Inn fuhren, brach der Boden plötzlich durch, und gegen 150 von 200 Personen sind in dem Wasser ertrunken.

Hermannstadt, vom 23. May.

Das Königl. Gubernium hat einen allgemeinen Landtag auf den 21sten August ausgeschrieben, auf welchem die gesammte Siebenbirgische Nation Sr. Kaiserl. Majestät Joseph dem 2ten den gebührenden Huldigungseid leisten wird.

Die Siebenbirgischen Sachsen hatten von vielen Jahren her unter sich den Gebrauch, das sie keine andere Nation unter sich häuslich annahmen; dieses aber ist jetzo durch durch die weise Vorkehrung Sr. Kaiserlichen Majest. ganz abgestellt worden, und es können sich unter ihnen nunmehr Ungarn, Seckler, Wallachen und Armenier niederlassen so wie es den Sachsen wieder frey steht, sich unter den Ungarn und Wallachen niederzulassen, wo es ihnen beliebig ist.

Haag, den 29 May.

Der Vorschlag welchen die Stadt Amsterdam den Staaten von Holland und Westfriesland gethan: „um eine genaue Untersuchung anzustellen, woher die Verzögerung der Seerüstungen der Republik rühre;" wird einer der wichtigsten Gegenstände der Berathschlagungen werden, sobald die Staaten wieder zusammen treten. Gewiß ist es, daß die Städte Dordrecht und Harlem diesem Amsterdamer Vorschlag beygetreten sind, welches neulich bezweifelt werden wollte.

Rom, vom 19. May.

Der bisherige Sardinische Minister, Commendator Granero, ist vor einigen Tagen nach Turin abgereiset, von da er sich in kurzem nach seinem Gesandtschaftsposten in Wien begeben wird. Man sagt, dieser Minister wäre, als ein Mann von großer Geschicklichkeit, besonders aus der Ursache zu dieser Stelle ausersehen worden, weil zwischen dem Wiener und Turiner Hof wichtige Unterhandlungen gepflogen werden sollten.

Die Streitigkeiten zwischen dem heil. Stuhl und dem Neapolitanischen Hof dürften bald in öffentliches Mißverständniß ausbrechen. Wenigstens scheinet der König in Ansehung der erledigten Bißthümer entschlossen zu seyn, sein Vorhaben auszuführen; denn man sieht ein Königl. Decret unter dem 23sten April, welches an den Herzog von Turitto, Fiscal-Advocat der Königl. Krone, gerichtet ist, und in der Kürze enthält: „Da der Römische Hof fortfahre, sich zu weigern, die ihm zur Wiederbesetzung der erledigten Bißthümer vorgeschlagenen Subjecte zu präconisiren, hierdurch aber sowol die Rechte der Kirche, als auch des Staats, deren Aufrechthaltung und Verwaltung dem Könige von Gott verliehen verletzt würden; so möchte der Fiscal-Advocat unverzüglich Vorschläge thun, was hier für Mittel und Wege einzuschlagen seyn, um die verwaysten Kirchen wider mit neuen Hirten zu versehen ꝛc."

Mit den letzteren Briefen aus Lissabon hat man nunmehro vernommen, daß die meisten von denen Richtern, welche die bekannte Revisions-Commißion ausmachen, die 1759 hingerichteten und verurtheilten Staatsverbrecher für unschuldig erklärt; allein, es wäre desfalls noch kein Königl. Decret erschienen. Sollte solches wirklich noch erscheinen, so würde es ganz gewiß in der Welt, besonders aber bey den Bourbonischen Höfen, großes Aufsehen verursachen. Die hiesigen Exjesuiten freuen sich über diese Nachricht nicht wenig; denn nun schmeicheln sie sich, daß sie ebenfalls für unschuldig erkläret, und als unrechtmäßig Vertriebene gar wieder in das Königreich zurückberufen werden dürften. Ob sie sich aber nicht zu viel schmeicheln, wird die Zeit lehren.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Recueil des Fables choisies et Traits d' histoires, 8. Frankf. 780 5 sgr.
Meine Lieblingsstunden, in Briefen, den besten Menschen bestimmt, 3ter Theil, 8. Berlin, 781 15 sgr.
Die Tausend und eine Nacht, arabische Erzählungen, aus dem Franz. übers. 1ster Band, 8. Bremen 781 1 Rthl.
Die Liebe überwindet das Laster, eine Geschichte in Briefen, aus dem Franz. 2 Theile, 8. Hamb. 781 13 sgr.
Dreymal drey Reden über die Uebereinstimmung der Freymaurerey mit der Religion, gehalten in *** z. g. S. 2te und 3te Sammlung, 8. Bremen, 781 20 sgr.
Remarques sur la Cavallerie, par Mr. de W. Generalmajor, 8. Lublin, 781 23 sgr.
Poetisches Taschenbüchel auf das Jahr 1781, 16 Hamb. 7 sgr.
Epion nouveau anglois, un Livre qui se distingue touchant les verites que l' Ecrivain a dit, gr 12. Paris, 781 3 Rthl. 10 sgr.
Campagnes militaires du L. G. S. Williams Howe en amerique, gr 8. 781 25 sgr.
La Veuve de Malabar, Tragedie, par le Mierre, gr 8. Paris 780 12 sgr.

Ich habe noch drey complette Exemplaria der großen Encyclopedie Yverdoner Edition in 4to. welche aus 48 Volumes Texte und 10 Volumes Kupfer besteht. Wenn Liebhaber solche haben wollen, so will sie für den Pränumerationspreiß lassen. Auch habe noch einzelne Theile übrig, die denjenigen so solche fehlen, ablassen will.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Von denen auf der Klein Bauschwitzer Hütung zum Bischöfl. Amte Preichau gehörig befindlichen Eichen, sollen 300 der stärksten Stämme zu Stab- und Schifsbauholz verkauft werden. Hierzu wird Terminus licitationis auf den 26 Julii c. a. angesetzt, an welchem Termin sich die Kauflustige Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen haben, daß obige Eichen, für deren jede 8 Gr. Stammgeld excl. des Gebots festgesetzt wird, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Zur Besichtigung der Eichen können sich die Kauflustigen an den Oberamtmann Reinhardt zu Preichau, oder auch an die dortige Fostbediente wenden. Signatum Breslau den 13 Juni 1781.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung sollen ad Instantiam der Josepha Gräfin von Sternberg gebohrne Freyin von Langenthal die ihr zugehörigen im Breslauschen Fürstenthum und Neumärckischen Creiße gelegene Rittergüter Groß und Klein-Bresa, von welchen die Taxa und Verkaufsbedingungen in der hiesigen Königlichen Oberamtsregierungs-Registratur nachzusehen sind, künftigen 18ten Junii c. a. öffentlich subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage des Morgens um 9 Uhr vor der dazu angeordneten Oberamtlichen Commißion persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen daß diese Rittergüther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 31. May 1781. Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Bey dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio sollen ad instantiam der majorennen von Randau-Bogschützer Erben die in dem Breslauschen Creitze gelegenen beiden Burglehn Güther Kreicka und Weigwitz welche auf 24886 Rthlr. 18 Gr. 4 pf. gewürdiget worden, den 15 August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr öffentlich subhastiret und feilgeboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage vor der dazu angeordneten Pupillar-Commißion persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Güter dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 1 May 1781.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Bey dem hiesigen Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegio soll ad instantiam der Erben des verstorbenen Carl Wilhelm von Studnitz auf Schmidtsdorf, das ihnen erblich zugefallene im Fürstenthum Brieg und deßen Nimptschischen Creiße gelegene Ritterguth Quantzendorf, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet auf 13013 Rthl. 22 sgr. 6 d'. gewürdiget worden, künftigen 8ten August 1781 öffentlich subhastiret und feil gebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Ritterguth Quantzendorff zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben an benannten Tage des Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Pupillar Collegio persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 18. April 1781.

Königl. Preuß Breslauisches Pupillar-Collegium.

Bei dem hiesigen Königlichen Pupillar-Collegio sollen ad instantiam der Gräflich von Haugwitzischen Erben die in der Grafschaft Glatz gelegenen Gellenauer Güther, welche auf 79113 Rthl. 2 Gr. 8 pf. gewürdiget worden, den 15 August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr öffentlich subhastiret und feil geboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güter zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage vor der dazu angeordneten Pupillar-Commißion persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 1 May 1781. Königl. Preuß. Breslauisches Pupillar-Collegium.

Bey der hiesigen Königlichen Oberamtsregierung soll ad instatiam der von Richthofenschen Vormundschaft, die ihrem Curanden Johann Ernst Oswald von Richthofen zugehörigen im Bolckenhayn Landeshutschen Creise gelegenen Rittergüther Würgsdorf und Halbendorf welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten den jährlichen Ertrag derselben mit sechs pro Cent zu Capital gerechnet zusammen auf 61278 Rthlr. 15 sgr. 9 d'. gewürdiget worden, künftigen 27 Augusti c. a. öffentlich subhastiret und feil geboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Rittergüther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage vor der dazu angeordneten Commißion persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 23 April 1781. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Einer Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Anna Christina verehlichten Neumannin geb. Reicheltin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der ehemalige Stückknecht Caspar Neumann, wegen seines seit 11 Jahren gänzlich unbekannten Aufenthalts, hierdurch öffentlich citiret und vorgeladen, vom 23 April dieses Jahres an, bin-

nen 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den zweiten, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 16 Julii dieses Jahres sich vor dem ihm nach Vorschrift der neuen Prozeß-Ordnung zugeordneten Aßistenz-Rathe Unsern hiesigen Oberamtsregierungs-Advocat Nising, an Unsrer hiesigen Oberamtsregierung gewöhnlichen Gerichtsstelle in Person zu gestellen, daselbst sich über die wieder ihn eingereichte Ehescheidungsklage zu erklären, von seiner angeblich geschehenen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und etwa habenden Einwendungen diensame Beweismittel ad Protocollum zu geben, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von seinem Eheweibe angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden geachtet, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet und der Klägerin sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 6 April 1781.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der Glogauschen Oberamtsregierung ad instantiam der Anna Francisca v. Pelchrzyn als sich angegebenen Intestat-Erbin ihrer den 2 Mai 1780. zu Schabizen verstorbenen Schwester der Susanna Josepha Johanna Elisabet von Larisch alle etwanige unbekannte Intestat-Erben und Creditores der Defunctæ ad liquidandum et verificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii vor dem dazu ernannten Commissario Oberamtsregierungsrath Harlsleben auf den 20 Julii a. c. citiret worden. Glogau den 25 April 1781.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Glogauischen Oberamtsregierung alle unbekandte Gläubiger des annoch unter Curatel stehenden Hanns Ernst Frhrn. von Kottwitz auf Tschepplau und Cammelwitz ad liquidandum et justificandum prætensa, in Termino den 2 Julii a. c. vor dem ernannten Commissario dem Oberamtsregierungsrath Schwartzenberger sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden. Glogau den 9 April 1781.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden auf Ansuchen des Maximilian von Ozorowsky alle diejenigen, welche an sein im Rosenbergschen Creiße belegenes von seiner Mutter der verstorbenen Majorin von Reichenstein ererbtes Guth Landsberg und Anteil Paulsdorff ein nicht intabulirtes dingliches Recht und Real Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen vom 7 May a. c. angerechnet und zwar peremtorie ad Terminum den 30 Julii 1781. sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Gegeben Brieg den 20 April 1781.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Nachdem zwischen dem 10. und 11ten m. pr. aus dem hiesigen Rathhäuslichen Deposito nachfolgende 5 Stück Pfandbriefe, nemlich:

auf Czienskowitz	=	No. 16.	über	100 Rthl.
— — —	=	— 60.	—	100 —
Deutsch Crawarn		— 127.	—	100 —
Golckowitz	=	— 26.	—	100 —
Lublinitz	=	— 105.	—	100 —
		zusammen	über	500 Rthl.

verlohren gegangen, und seitdem noch nicht zum Vorschein gekommen sind; so wird der unbekannte Besitzer derselben hiermit öffentlich vorgeladen, entweder bey der nächsten Interessen-Zahlung, oder doch längstens innerhalb 6 Monaten, vom 15 April c. an gerechnet, mithin bis zum 15 Oct. c. a. sich damit allhier zu melden, sein Eigenthumsrecht an diese Pfandbriefe zu

dociren, und die Sache mit dem hiesigen Magistrat auszumachen, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf der anberaumten präclusivischen Frist ermeldete Pfandbriefe für amortisirt erklärt, und von der Landschaft darauf weder Capital noch Interessen werden gezahlt werden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Cosel den 26 Martii 1781.

Oberschlesisches Landschafts-Directorium. Gr. Henckel.

Nachdem der Pfandbrief auf Rybnick Nr. 76. über 100 Rthl. welcher der Catholischen Kirche zu Langendorf gehört, und unterm 30. December 1772. mit der gewöhnlichen Clausul de non alienando versehen worden, vor geraumer Zeit abhanden, und schon vom Weihnachts-Termin 1776 an bey der Landschafts-Casse nicht mehr zur Præsentation gekommen: So wird der etwanige unbekannte Besitzer desselben hiemit öffentlich vorgeladen, entweder bey der nächsten Interessen-Zahlung, oder doch längstens innerhalb 6 Monaten vom 15. April c. an gerechnet, mithin bis zum 15. October c. a. sich damit zu melden, sein Eigenthums-Recht an diesem Pfandbriefe zu dociren, und die Sache mit dem Vorsteher der Eingangs gedachten Langendorffer Kirche auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf der anberaumten præclusivischen Frist ermeldeter Pfandbrief für amortisirt erklärt, und von der Landschaft darauf weder Capital noch Interessen werden gezahlt werden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Cosel den 26. März 1781.

Ober-Schlesisches Landschafts-Directorium. Gr. Henckel.

Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß die zur Nachverlassenschaft des verstorbenen Tischler Claus Martin Wy gehörigen Mobilien und Effekten, am 20ten Junii c. a. Früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wyhischen Hause auf der Catharinengasse öffentlich feilgeboten und versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 25 May 1781.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das zu der Verlassenschaft des allhier verstorbenen Bürgerl. Tuchmacher-Eltesten Christian Schlentz gehörige, auf der äusern Nikolaigasse, zwischen den Thomson und Bötheltschen Fundis sub No. 409. gelegenen, und auf 2633 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich gewürdigte Hauß hiermit feilgebothen werde, und zur Licitation auf dasselbe der 6 Martii, der 8 May und 6 Julii 1781. pro Terminis præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 31 Oct. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden hierdurch ad instantiam des Freyherrn Johann Adam von Gruttschreiber, alle diejenigen, welche auf das durch ein, mit dem Tit. Johann Wenzel von Mönnich getroffenes Abkommen an ihn gediehene auf der Rittergaße dem Vincenzstift gegen über sub No. 1749. gelegene, und seit Anno 1681. in den Grund- und Hypothequen-Büchern annoch auf den Nahmen Catharina Elisabeth von Mönnich geb. Fiebingen verschrieben stehende Hauß, und deßen Eigenthum, wie auch auf die in qualitæt letzterer Kaufgelder für die Eheconsortin des weil. Martin Ignatz Langer Kayserl. Königl. Bresl. Fürstentums Amts-Secretarii, Susanna Catharina geb. Hammannin, darauf noch radicirte 480 Rthlr. rechts gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber genannte Susanna Catharina Langerin geb. Hammannin, oder deren unbekannte Erben dahin peremtorie, daß sie binnen 3 Monaten, besonders aber den 31 August 1781. Nachmittags um 3 Uhr in gewohnlicher Gerichtsstelle sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre etwannige Ansprüche sowohl wegen des einen als des andern gebührend anzumelden und rechts erforderlich zu justificiren, wiedrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sodenn nicht nur oberwehntes bisheriges v. Mönnichsche Haus dem Fryhrn. Johann Adam von Gruttschreiber als sein wahres und alleiniges Eigenthum Gerichtlich werde verreichet, sondern auch angeregte 480 Rthlr. in den Hypothequen-Büchern werden gelöschet, und das diesfällige Instrument amortisiret werden. Breslau den 4 May 1781.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau wird dem Publiko hiermit bedeutet: daß in dem Bellischen Hause auf dem Sande hieselbst No. 484. auf den 20 Junii c. a. und folgende Tage Früh Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Effekten und Wirthschaftsgeräthigkeiten an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen; wozu Liebhaber eingeladen werden. Breslau den 12 May 178 .

Das am Maria Magdalena Kirchhofe sub No. 1253. gelegene Hauß, welches mit Keller, Gewölber und Schreibstube zu einer Handlung versehen, ist aus freyer Hand zu verkauffen; Liebhaber dazu belieben sich in selbigem beym Eigenthümer desselben zu melden.

Da den 25ten Junii die 4te Classe, der Berliner 10ten Classen-Lotterie gezogen wird, so werden diejenigen so ihre Loose noch nicht abgeholt haben, hiemit ersucht, die Renovation bis zum Ziehungs-Tage bey ohnfehlbaren Verlust des Anrechts besorgen zu lassen. Einige Kaufloose von dieser sehr soliden und vortheilhaften Lotterie stehen ganze Loose a 11 Rthl. in Courant, halbe und viertel a Proportion zu diensten bis Donnerstag den 28ten Junii Mittag um 4 Uhr, den 29ten Junii treffen die Gewinnstlisten ganz zuverläßig bey mir ein. Breslau den 16. Junii 1781. Johann David Wentzel, in der goldenen Crone am Ringe.

Es sind 2 wohlverwahrte Jahrmarkts-Bauden an Freyerseck zu vermiethen, oder zu verkaufen, und sich deßhalb bey Herr Förster an der Graupengaßeck zu melden. Breslau den 18ten Junii 1781.

Eine gewiße Person machet sich verbindlich gegen vierteljähriger Pränumeration an 12 Groschen von Johanne an, eine Wochenschrift, von einen Bogen, betitelt: Etwas vor die lange Weile, einem geehrten Publiko zu liefern welche sowohl bey dem Herrn Bücherantiquarius Kolbe am Ringe, wie auch bey dem Herrn Hänel auf der Mäntlergasse im Tischler Thorantschen Hause wird zu bekommen seyn, wo auch die Pränumeranten gehörig angemerket werden. Breslau den 9 Juni 1781.

Bischkowitz an der Weide den 17 Juny 1781. Heunt Nacht sind hier von der Huttung, zwey Pferde gestohlen worden, eine schwarzbraune Stutte 8 Jahr alt, gut gewachsen, ohne weiteres Abzeichen, daran aber kennbahr, daß, da es unbeschlagen gestohlen worden, auf die Vorderfüße scheinet es etwas steiff zu seyn. Das andere ein schöner lichtebrauner Wallach 10 Jahr alt, mittler Größe, auch ohne Abzeichen; sollte Jemand hiervon einige Nachricht zu geben im stande seyn, so wird höflichst ersuchet, solches entweder hier in loco eine viertelmeile von Hundsfeld dem Verwalter, oder in Breslau auf der Kupferschmiedegasse in dem rothen Löwen bey der Frau Sperlich gegen Erstattung der Kosten und ein Douceur, anzuzeigen.

Strehlen den 15 May 1781. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier 1500 Rthl. Mündelgelder a 6 pro Cent gegen sichere Hypotheque zum auslehnen parat liegen, und können diejenigen welchen damit gedienet ist, sich bey dem Raths-Senior Herrn Stiller zu Strehlen dieserhalb melden, und solche befundenen Umständen nach, nach Verlauf von 8 Tagen, in Empfang nehmen.

Aus den hiesigen Stadt-Forsten, welcher 2 Meilen von der Oder entlegen ist, werden 100 Stück Eichen zu Stabholz an Meistbiethenden verkauffet, und ist hierzu der 3te nächstkünftigen Monaths Julii c. a. pro Termino licitationis anberaumet; Es werden also Kauflustige hierdurch von Magistrats wegen zu dieser Licitation eingeladen, und können Liebhaber, denen daran gelegen ist, gedachte Eichen auch ante Terminum in Augenschein nehmen. Prausnitz den 7 Junii 1781.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 71. Mondtags den 18 Junii 1781.

Da der disjährige Johannis-Viehmarkt auf den 24 Junii c. a. als den 2ten Sonntag post Trinitatis fällt, und befunden worden, daß dieser Viehmarkt den darauf folgenden Montag als den 25 Junii a. c. gehalten und seinen Anfang nehmen solle; So wird solches von Directoribus, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau dem Publiko zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Breslau den 16 Junii 1781.

Zu Ende May dieses Jahres ist auf der Straße von Breslau nach Striegau ein schwarzbraunes Pferd mit einem weissen Hinterfuß aufgefangen worden, und steht gegenwärtig beym Gerichtsscholzen in Höfgen, nahe bey Breßlau, wo es gegen Erlegung der verursachten Kosten kann abgeholt werden.

Auf dem großen Paradeplatz in No. 3. ist in der 3ten Etage eine commode Wohnung von 3 Zimmern, Cabinet nebst übrigen Zubehör zu vermiethen.

Vor die von Rosenbuschische Husaren Regiments-Gerichte, werden alle und jede, so an des verstorbenen Herrn Major, George Albrecht von Reibnitz Vermögen, ex quocunque capite es sey, einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich citirt, a dato binnen 6 Wochen, als in dem ersten Termin, den 21ten May, in dem 2ten, den 18ten Junii, und in dem 3ten letzten peremtorischen Termin, den 2ten Julii dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr zu Creutzburg, entweder in Person, oder per Mandatarium legitimatum et instructum, ad liquidandum et verificandum Praetensa, sub poena praeclusi, et perpetui silentii zu erscheinen, alle Beweißmittel, zugleich mit vorzubringen, und sodann eines rechtlichen Ausspruchs zu gewärtigen; zugleich haben alle diejenigen, so von dessen Vermögen, etwas ex quocunque Titulo es sey, besitzen, oder sonst an sich gebracht haben, in gedachten Termines, bey Verlust, ihres daran habenden Rechts es anzuzeigen. Creutzburg den 12ten May 1781. Königl. Preuß. von Rosenbuschische Husaren Regiments-Gerichte.
von Rosenbusch. Struve, Audit.

Es ist der Jäger Franz Weydlich, aus Kaubitz Frankensteinschen Creißes gebürtig, den 10ten dieses auf dem Transport in das Briegsche Arbeitshauß, wohin er deswegen auf 4 Jahr condemnirt ist, weil er durch unvorsichtiges Schießen einen Bauershof in Brand gesteckt hat, heimlich entsprungen; er ist ohngefehr 25 Jahr alt, 4 Zoll groß, stark und breitschultrig, hat blaue Augen, blonde Haare, ist blatternärbig, weis und roth im Gesicht und muntern Aussehens. Bey seiner Entfernung trug er einen grünen Rock mit grünen Cameelhaarnen Knöpfen, eine grüne Weste mit meßingnen Knöpfen, schwarz lederne Hosen und steife Stiefeln, auf den Kopf hatte er einen kleinen schwarzen Huth mit einem Maßivknopf und einer Cocarde von grün und weis seidenen Bande. Derselbe hat sonsten bey Herrschaften als Jäger gedienet, und ist von ganz manierlichen Betragen. Sollte derselbe irgendwo betroffen werden, so wird ersucht, selbigen an mich gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Schweidnitz den 11 Junii 1781. Struve. Inquisitor publicus.

Beuthen in Oberschlesien den 25 April 1781. Zur freywilligen Subhastation der Johann Pizakschen und resp. Josepha Kothschen Grundstücke bestehend in einem Quart-Acker und einem Sägarten und Scheuer, hat Magistratus Terminus licitationis auf den 1ten und 26 Junii und peremtorie den 27 Julii præfigiret, wozu er Kauflustige einladet.

Loslau den 30 April 1781. Von dem Gräflich von Reichenbachschen Landesamte der mindern freien Standesherrschaft Loslau wird hiermit jedermänniglich, insbesondere aber wo es nöthig ist, zu wissen gefügt, welchergestalt der Rudolph von Paczinky auf Samislau mittelst Supplicati vom 24 April c. a. um Ertheilung eines Moratorii, und desfalls zu adcitirende sämtliche Creditores, so an denselben ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinen, geziemend gebeten. Da nun sothanem Petito zu deferiren kein Anstand befunden

worden: so werden hierdurch alle und jede Creditores a dato binnen 2 Monaten zwar ad Terminum den 30 Junii c. a. also und dergestalt öffentlich vorgeladen: daß solche gedachten Tages vor hiesiger Landesamts-Gerichtsstelle Früh um 10 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, sich ratione des gesuchten Indults zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll. Wornach sich zu achten.

Neisse den 23 März 1781. Die Fürstl. Bischöfliche Regierung citiret alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft des Augustin Freyherrn von Stillfried, inspecie aber an die Güther Fuchswinckel, Weickbach und Zahnberg ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 11 Julii a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Neisse den 20 März 1781. Von der Fürstl. Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Königl. Preuß. Cammerherrn, Herrn Heinrich Caspar Freyherrn von Sierstorpf alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse Grottkauer Creiße belegene Güther Nieder-Mertzdorff und Antheil Tieffensee einen Real-Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 4 Julii a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Auf Befehl der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer wird das unter hiesiges Amt gehörige und auf 201 Rthl. 15 sgr. abgeschätzte Johann George Irrmische zweyhubige Bauerguth zu Töppendorf subhastiret und hiemit öffentlich ausgeboten, dahero sich Kauflustige den 21 Julii c. a. als den zum öffentlichen Verkauf anberaumten Termino peremtorio mit ihren Geboten in hiesiger Amts-Canzley Vormittags um 9 Uhr zu melden, und das übrige zu gewärtigen haben. Amt Strehlen den 19 May 1781.

Von dem Königl. Cammer-Amte hieselbst werden alle und jede, welche an das Vermögen des Bauer Johann George Irrmisch zu Töppendorf einigen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 11 August c. sub pœna præclusi hiermit adcitiret. Strehlen den 19 May 1781.

Reichthal den 17 May 1781. Der Magistrat citiret den seit geraumer Zeit entwichnen hiesigen Burger und Bäcker Skripsik, in Termino den 28 May, 14 Juni, peremtorie aber den 5 Julii a. c. in Sessione zu erscheinen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird, wobey bekannt zu machen ist, daß in gedachten Terminis des Skripsigs Creditores ad liquidandum prætensa sich zu melden haben.

Patschkau, den 23 April 1781. Magistratus citiret alle diejenige, welche an den wenigen Nachlaß des hieselbst verstorbenen Raths Directoris Friedrich Felix von Zahrenhausen einen rechtlichen Anspruch haben, a dato binnen 3 Monaten, besonders aber den 13 Julii c. a. als in Termino peremtorio Früh um 9 Uhr zu Rathhause allhier ihre Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren.

Magistratus hieselbst citiret sämtliche Creditores des Schulden halber inhastirten Bürgerlichen Baudners und Handelsverwandten Johann Gottfried Heinrich zu Liquidirung und Justificirung ihrer an denselben habende Forderungen peremtorie et sub pœna præclusi in Termino den 6 August c. a. sich dieserhalb zu Rathhause zu melden; diejenige hingegen, welche von gedachtem Cridario an Waaren, Gelde, oder Geldeswerth es sey auf welche Weise es wolle, hinter sich habe, daß sie solches sub pœna legis binnen 4 Wochen gehörig anzeigen, und ihres Rechtes ohnbeschadet ad Depositum abliefern. Reichenbach den 3 May 1781.

Diese Zeitungen werden wochentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.